



Eisenbahn-Bundesamt, Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken

FIRU Koblenz GmbH
Schloßstraße 5
56068 Koblenz

Bearbeitung: Dieter Petersberg
Telefon: +49 (681) 38977-128
Telefax: +49 (681) 38977-9671
E-Mail: PetersbergD@eba.bund.de
sb1-ffm-sbr@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 07.08.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

55128-551pt/620-8236#027

EVH-Nummer: 256039

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Idstein – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbepark MLP“

Bezug: Ihre E-Mail vom 29.06.2023

Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre E-Mail ist am 30.06.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Bauleitplanung der Stadt Idstein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbepark MLP“ berührt.

Das Plangebiet liegt zwischen der Eisenbahnstrecke 3610 Frankfurt (Main) Hbf (tief) – Eschhofen, W 612 (ca. in Höhe von Bahn-km 38,8+50,0 bis ca. Bahn-km 39,1+30,0) sowie der

Hausanschrift:
Grülingsstraße 4, 66113 Saarbrücken
Tel.-Nr. +49 (681) 38977-0
Fax-Nr. +49 (681) 38977-9671
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Eisenbahnstrecke 2690 Köln – Frankfurt am Main Stadion (ca. in Höhe von Bahn-km 134,600 bis ca. Bahn-km 135,000)

Im Falle einer Errichtung und des Betriebs einer Photovoltaikanlage bzw. einer Anlage zur Nutzung von Solarenergie im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind mögliche Blendwirkungen beim Triebfahrzeugpersonal sowie die Verfälschung und Vortäuschung von Signalbildern gänzlich auszuschließen.

Ich weise darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG als Träger öffentlicher Planungen und aufgrund der Tatsache, dass sie in der Nähe der geplanten Maßnahme Betriebsanlagen einer Eisenbahn betreibt, zu beteiligen ist (Ansprechpartner / Koordinationsstelle: Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Region Mitte, Karlstraße 6, 60329 Frankfurt am Main, E-Mail-Adresse: baurecht-mitte@deutschebahn.com).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Petersberg

(elektronisch in DOWEBA)